

Wöchentliches
Rundschäftsblatt

des

Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.

Vier und Dreyßigstes Stück.

Laybach den 26ten Augusti.

In Wirthschaftssachen.

Eine bequeme Art den abgemähten Rothen
zu trocknen.

In den bergigten Gegenden zwischen Mins-
teln, und Preußisch Minden, macht
man die Rothengarben, oder vielmehr Ro-
thenbünde auf dem Felde sehr dick, so wie
sie ein Kerl nur immer aufheben kann. Dies-
se bindet man oben dicht unter den Aehren
mit einem Strohseile zusammen, richtet sie
in die Höhe, breitet sie unten in Birkel aus



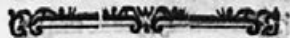
einander, daß sie conisch aufrechtstehen, so wie an einigen Duten das gerottete Flachß zum trocknen aufgestückt wird.

Diese Stockenbunde werden auf dem Acker reihenweise, und einzeln neben einander aufgestellt, doch also, daß jedes von dem andern einige Fuß breit absteht. Wenn sie trocken geworden sind, so werden sie mit einer Weide unten noch einmal zusammengebunden, und darauf eingeschaueret. Zwischen Tielemont, und Nachen habe ich auf gleiche Weise den abgemäheten Haber auf dem Felde aufgerichtet gesehen, welcher in Brabant überhaupt sehr langes Stroh hat. Mir deucht, daß diese Art die abgemäheten Winterfrüchte zu trocknen, bey regenhafter Erde von sehr guten Nutzen sey. Der Regen läuft an den aufgerichteten Halmen herunter; weil das Bund unten inwendig hohl ist, so kann die Luft herdurchstreichen, und es leichter trocknen, als bey denjenigen, welche unten zusammengebunden sind. Das Wasser



ſer ſammelt ſich in dieſen hier unten bey dem
Seite, womit ſie zuſammengebunden ſind,
und verhindert, daß das darunter befindliche
Graß nicht ſo bald trocken werden kann. Bey
ienem wird nur oben die Spitze zuſammens-
gebunden, ſo lange ſie aufgerichtet ſtehen,
und iſt lange nicht ſo dick, als wie die Gar-
ben, welche unten zuſammengebunden ſind.
Dahero ſcheint es, daß dieſe Art derjenigen
vorzuziehen ſey, da man oben über die in Stie-
gen aufgerichteten Garben einige andere zur
Bedeckung ſchräge wie ein Dach herüber
legt. Denn wenn ein ſtarker Regen einfällt,
ſo dringt er dem ohngeachtet durch, man muß
die Stiegen auseinander legen, auch wohl
gar die Garben aufbinden, damit der Nocken
oder Weizen nicht auswachſe, welches bey
dieſen einzeln aufgerichteten Garben, die ge-
ſchwinde trocken, nicht leicht zu befürch-
ten iſt.

Zwar gewinnt es das Anſehen, als ob
es eine doppelte Mühe koſte, indem man ſie
erſt



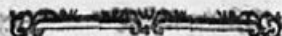
erstlich oben, und hernach, wenn sie trocken geworden sind unten zubindet. Allein, wenn man dagegen erwägt, daß jedes Bund doppelt so dick ist, als ein hiesiges, mithin halb so viele Bunde gemacht werden, so ist die Mühe in Betracht des Bindens einerley. Nur möchte die Unbequemlichkeit übrig bleiben, daß sie von einer Person nicht so süßlich in die Höhe gehoben werden können, wie die gewöhnlichen Garben. Jedoch sie können nöthigenfalls etwas kleiner gemacht werden, und wenn man dagegen den großen Nutzen erwägt, daß man diese Früchte auf solche Weise geschwind trocken kann, so kommt diese Unbequemlichkeit dagegen in keinen Betracht, und man kann bey regenhafter Kockenernde sich gar wohl diese Mühe machen, um einen größern Schaden zu verhüten. Hannov. Magazin 57. Stück.

1775.

Oekonomische Nachricht.

Mittel wider die Krankheit des Hornviehs,
die man Plarre nennt.

Es ist in dem zoten Stücke unseres Kund-
schaftsblattes die Art, und Weis angezeigt
worden, wie man dem Aufschwellen des Horn-
viehes abhelfen, und vorbeugen soll, indem der
Ausfrage nach einige Stücke in- und außer
der Stadt einigen Landwirthen daran zu
Grunde gegangen sind; so hat doch auch die
spätere Erfahrung bewiesen, daß nicht allein
diese Krankheit das Vieh betroffen, sondern
eine gewisse Krankheit, die man bey dem
Rindvieh, nach der Landessprache die Plarre,
auch in einigen Ländern schlechtweg Blatter
nennt. Diese Krankheit ist den Franzosen
sehr bekannt, da sie in einigen ihrer Provin-
zen gar oft endemisch wird, und sehr gefähr-
lich für das Rindvieh, um so viel mehr, wenn
es bey guten Leibeskräften, und fette ist.
Diese Krankheit befällt, das junge, und zars



te Vieh vor allen andern, besonders des Sommers, und vornemlich, wenn man bey grosser Hitze nicht genug zu trinken gibt. Ein Fehler, der sehr gemein hier zu Lande ist, aus Nachlässigkeit, und Faulheit der Diensthöthen, die immer wenig, oder gar keine Liebe für dem Herrn haben, von welchen sie das Brod essen. (*) So bald das Vieh mit

(*) Der Verfasser berührt hier einen Punkt, der wohl alle Aufmerksamkeit verdient. Wir wissen es nur gar zu wohl, wie viel bey einer Wirtschaft gelegen sey, daß man getreue, und fleißige Diensthöthen habe; deren Emsigkeit muß dem Landwirthe den Gewinn seiner Erzeugnisse um ein merkliches vermehren helfen; und doch erfahren wir meistens gerade das Widerspiel, indem sehr viele theils durch Verunehrungen, theils durch Nachlässigkeit der Diensthöthe nur gar zu sehr zu Schaden gebracht werden, die Aufsicht wird niemals genug wahrhaft seyn können, daß man nicht doch verborgener Weise hintergangen werde. Wie sollte sich dann ein Hausvater wider dieses Ubel schützen? das faule, und untreue Gesind von sich schafen, würde eben nicht viel nutzen, wenn dieses nicht zum voraus festgesetzt ist, daß keines in einen neuen Dienst aufgenommen werde, es sey dann, es habe ein Zeugniß seiner Treue, und Gleißes von seiner vorigen Herrschaft aufzuweisen. Et

Dieser Krankheit befallen wird, so hört es auf zu fressen, und wieder zu kauen; an, oder unter der Zunge bemerkt man eine Blatter von der Größe einer weilschen Nuß, die ein dunkel bleyfarbened Ansehen hat. Hier zu Lande gibt aber die Erfahrung, daß diese Blattern sich nur in, und an dem Mastdarne zeigen. Nimmt diese Krankheit überhand, so werden die angegriffene Theile, wo sich solche Blattern gezeigt haben, sehr schnell mit dem Kaltenbrand behaftet, der Bauch lauft auf, das Athemholen wird schwer, und in kurzer Zeit, fällt das Vieh um. Das beste Mittel, was man wider eine solche heftige Krankheit anwenden kann, ist: augenblicklich die Blattern, wo sie sich vorfindet ganz ausschneiden, und das darinn enthaltene verdorbene Geblüt heraus lassen, die Wunde mit Esig, wo ein wenig Salmiak darinn aufgelöst ist worden, auswaschen

L 4

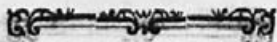
Eins

ne wohl eingerichtete Dienstbothen Ordnung, wenn selbe anderst befolget wird, kann allein dem Ubel Einhalt thun.



Einige begnügen sich bloß die gemachte Wunde mit frischer Erde zu reiben, welches aber nicht so nützlich ist, als der Esig. Innerlich gibt man dem kranken Vieh einen säuerlichen Trank, entweder Wasser mit starkem Esig, oder anstatt dem Esig kann man den Vitriolgeist zum Wasser thun, der kräftiger ist. Man nimt auf einem Emer Wasser ein Maß Esig, oder 6. Loth des erwähnten Geistes. Man kann auch mit gutem Erfolge einen abgekochten Trank von Sauerflee, Sauerampfer, Lattich, und dergleichen geben, wobey man des Tags zu viermal, als Iemal ein bis 2. Loth Salpeter eingeben kann. Man hat noch mehr Mittel wider dieses Ubel, welche aber zu gewaltsam, und niemals in Gebrauch zu sehen sind, als z. b. das kranke Vieh auf der Erde zu wälzen, und dergleichen.

Vorbeigende Mittel aber haben wir noch wenig, jedoch empfiehlt sich der fleißige Gebrauch des gemeinen Salzes, und des
 Salz



Salpeter. Einige wollen auch ein Verwahrungsmittel angeben, als die Schlacken des Spießglas, und Schwefel. Letzteres ist uns wahrscheinlicher, weil es die Säure in sich hat, die stark der Fäulung widerstehet.

AVERTISSEMENT.

Von kais. königl. Landeshauptmannschaft im Herzogthum Crain wegen, all- und jeden, denen zu wissen obliegt, hiemit zu vernehmen.

Es haben Andre Wrizel, und dessen Ehe-
Würthin Barbara contra Beith Brodt Fleisch-
hackern zu Klagenfurth lauth Depositen-Pro-
tocolli unter 10ten Junii 1732ten Jahrs
74 fl. 12. kr., dann Anton Trebar wegen
eines Einstandrechts unter 7ten Julii 1740-
Jahrs 44 fl. 15. kr. und Johann Baptista
Preschern wider Herrn Anzl, Pfarrer zu
Schemitsch, unter 1ten Junii 1759. 14 fl.
12. kr. zu der kais. königl. Amts Canzley de-

positivet, und man kann nicht ausfindig machen, wem diese Deposita der Zeit zuständig seyn.

Nachdem aber solthane Deposita bey der unterhabenden Amts- Kanzley längerhin in dieser Unsicherheit erliegen zu lassen keineswegs gemeint seyn will, wohl aber selb schon eidmahl allenthalben berichtiget, und behörig abgeführt werden müssen.

Als wird von wegen, wie obstehet denenselben hiemit aufgetragen, daß dieselben zu solthanen Depositis binnen 8. Wochen sub Termino præclusi, und silentii perpetui als hier so gewis legitimiren, als in widrigen sich selbst die Schuld beymessen sollen, so fern mit bemeldten Depositen anderweitige Disposition sürgekehrt werden wurde.

Laybach den 12ten Augusti

1775.

Durch

Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 19ten.

Hr. Kaufmann Kirchlager, von Laybach nach Marburg.

Hr. Proviant Verpflegß, Rechnungsführer Schuberdt, von Laybach nach Graz.

Hr. Kaufmann Werffenstein, aus Kärnthhen nach Triest.

Den 20ten

Ein türkischer Hr. Prinz von Libano, nach Rom.

Den 21ten.

Hr. Kaufmann Kraus, von Triest nach Kärnthhen.

Hr. Medicin. Doctor Urbas von Laybach nach Idria.

Hr. Canonicus Sanguini, von Laybach nach Görz.

Der geistliche Hr. Postinovi, von Wien nach Zeng.

Den 22ten

Frau Reichlerin, von Triest nach Grätz.

Den 24ten.

Hr. Kaufmann Simoni, von Steyer
nach Triest.

Marktpreise.

Samstag den 19ten Augusti.

Weizen $\frac{1}{2}$ Mäßen p	Lw.	ƒ 125	ƒ 126	ƒ 128
Schorsigen	„ p	„ ƒ 99	ƒ 102	ƒ 107
Stocken	„ „ p	„ ƒ 82	ƒ 85	ƒ 88
Hirsch	„ „ „ p	„ ƒ	„ ƒ	„ ƒ
Gersten	„ „ p	„ ƒ	„ ƒ	„ ƒ
Weißgemischt	p	„ ƒ	„ ƒ	„ ƒ
Schwarzgemischt	p	„ ƒ	„ ƒ	„ ƒ
Haiden	„ „ p	„ ƒ	„ ƒ	„ ƒ
Haber 2. Mäßen p	„	„ ƒ	„ ƒ	„ ƒ 177

Mittwoch den 23ten Augusti.

Weizen $\frac{1}{2}$. Mäßen p	Tw. f	125 f	127 f	129
Schorsigen	„ p	„ f	99 f	103 f 108
Rocken	„ „ p	„ f	85 f	88 f 90
Sirsch	„ „ p	„ f	„ f	„ f
Gersten	„ „ p	„ f	„ f	„ f
Weißgemischt	p	„ f	„ f	„ f
Schwarzgemischt	p	„ f	„ f	„ f
Saiden	„ „ p	„ f	68 f	72 f 75
Saber 2. Mäßen p	„ „ f	170 f	173 f	177

Verzeichniß der hier in Laybach in, und
vor der Stadt Verstorbenen.

Den 16ten Augusti in der Stadt.

Jacob Ahaschitsch, ein Livereé - Bedienter
Wittiber nächst der Domkirchen in der
Probsten N. 205. alt 55. Jahr.

Dem Caspar Korimscheff, burgerl. Weber
sein Weib Ursula an Karlstädter Thor auf
dem Stadt - Thor N. 116. alt 55. Jahr.

Vors

Vor der Stadt.

Dem Sebastian Schilling, gewesten Zuchtm
meister sein Weib Maria alt 36. Jahr.

Und dessen Kind Mägdlein todtgeböhren
nächst dem Karlsstädter Graben in Thümi
nikischen Hause, N. 23.

Der Agnes Feiglin, ein Sporerer Wittib
ihr Sohn Franz Xaveri auf der Pollana
in Weglischen Hause N. 55. alt 5½. Jahr.

Den 17ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Herrn Friedrich Megnin Toback, Offi
cianten sein Zuchtmägdln Johanna hinter
den PP. Augustinern in Contischen Hause
N. 153. alt 4. Jahr.

Den 18ten in der Stadt.

Dem Martin Gruden, Kramer seine Tocht
er Maria in Röber, in eigenen Hause
N. 66. alt 28. Stund.

Vor der Stadt.

Dem Thomas Bautschitsch, Maurern seine Tochter Maria auf der untern Pollana in Dr. Wolfischen Hause N. 36. alt in 5. Jahr.

Casper Prepelech, ein Maurer in Krakau, in eigenen Hause N. 80. alt 22. Jahr.

Franz Taberlet, ein Schifsmann in Krakau, in eigenen Hause N. 19. alt 23. Jahr.

Den 19ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Primus Wellitsch, ein Zimmermann sein Sohn Peter in Tyrnau in eigenen Hause N. 26. alt in 4. Jahr.

Den 20ten in der Stadt.

Dem Hr. Joseph Glofer, Landschaftlichen Buchhalter sein Sohn Joseph an neuen Markt im Landhause N. 341. alt $\frac{1}{2}$ Jahr.

Johannes Gostee, burgerl. Wirth in der deutschen Gassen, in eigenen Hause N. 315. alt 57. Jahr.

Vor

Vor der Stadt.

Dem Mathias Püberneg, Maurern seine Tochter Catharina auf der St. Peter Vorstadt im Walsischen Hause N. 54. alt 2. Jahr.

Bartholomäus Koschig, ein Bettler in Krakau in Keizischen Hause N. 2. alt 67. Jahr.

Den 21ten in der Stadt.

Dem Georg Lotter, Kupferschmid sein Kind Knabel todtk geboren in der Franciscaner Gassen in eigenen Hause N. 215.

Vor der Stadt. Niemand.

Den 22ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Maria Anna Graschkin, ein Dienstmägd vor dem Carlstädter Thor in Baron Erbergischen Hause N. 3. alt 14. Jahr.

Dem Mathias Lenart, Tagelöhner seine Tochter Elisabetha in Krakau in Govatschischen Hause N. 39. alt 2. Jahr.

Den 23ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Maria Wochein, ein Bettlerin Wittib auf der St. Petervorstadt im Pragerischen Manchof N. 88. alt 65. Jahr.

NB. In dem 33sten Stücke an der 526. unter den Durchreisenden zu Ende an statt St. von Anhalt ist zu lesen Graf von Micholt.